

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0134/2012**

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2012

Betrifft

Photovoltaikanlagen, Förderung aus dem Sportetat;  
hier: Verfahren

Beratungsfolge

01.03.2012

Sportausschuss

Bericht

**Bericht:**

**1. Ausgangslage**

**1.1 Vereinsanträge**

Die SSB-Mitgliedsvereine beantragen zunehmend beim Sportamt Baukostenzuschüsse für Photovoltaikanlagen, die u. a. wegen der Möglichkeit der Betriebskostensenkung und aus ökologischen Gründen stärker nachgefragt werden.

**1.2 Ratsantrag der CDU-Ratsfraktion politischer Antrag**

Aus der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster gibt es den Antrag Nr. A-R/0056/2011 „Photovoltaikanlagen auf Sportanlagen fördern“ mit dem Ziel eines gemeinsam von Stadt und Vereinen entwickelten Konzepts für die Installation von Photovoltaikanlagen und konkreter Realisierungs- und Finanzierungsvorschläge unter Beteiligung verschiedener Stellen. Der Antrag wurde zunächst zur federführenden Bearbeitung an das Amt für Grünflächen und Umweltschutz verwiesen, wegen der konkreten Ausrichtung auf Sportanlagen und Wirkung auf die Sportvereine mittlerweile an das Sportamt.

**1.3 Beratung im Sportausschuss**

Auch der Sportausschuss befasste sich bereits mit einer ersten Positionierung mit dem Thema „Sportförderung der Stadt für Photovoltaikanlagen“.

**1.4 Verbandsunterstützung**

Der Landessportbund NRW geht offensiv mit dem Projekt „Ökocheck“ auf Sportvereine zu, um sie für eine ökologisch und betriebswirtschaftlich optimierte Führung ihrer Sportanlagen zu sensibilisieren. Er bietet ihnen konkrete Unterstützung u. a. in Form einer kostenreduzierten Begehung ihrer Sportanlagen an, einer Ökocheckliste, mit

Investitionsempfehlungen. Die Sportvereine können sich bis zum 31.03.2012 um die v. g. Leistungen und die Unterstützung des LSB-Koordinators bewerben.

## **2. Einschätzung**

Die Stadt Münster förderte bislang wiederholt Solaranlagen auf Sportanlagen der SSB-Mitgliedsvereine, da die Sportvereine dadurch ihre Energiekosten beim Betrieb der Sportstätten senken, was die Vereinskassen entlastet. Auch aus ökologischer Sicht ist die Erzeugung regenerativer Energie über Solaranlagen sinnvoll und trägt dazu bei, dass Münster sich seinen Klimazielen nähert bzw. sie erreicht. Durch Solaranlagen werden die Sportvereine von Anbietern und Markttendenzen unabhängiger. Aus ähnlichen Überlegungen liegt auch die Förderung der Photovoltaikanlagen auf Vereinssportanlagen grundsätzlich im Interesse der Stadt.

## **3. derzeitiges Prüfungsvorgehen**

Zurzeit durchlaufen die Zuschussanträge die klassische Antragsprüfung für Baukostenzuschüsse. Hierfür belegen die Sportvereine die nach der Sportförderrichtlinie notwendigen Antragsvoraussetzungen (z. B. Mitglieder, Alterstruktur, Jugendquote, Beiträge, Finanzen, Gemeinnützigkeit) und stellen das Bauvorhaben und seine Wirtschaftlichkeit vor. Grundvoraussetzung für eine Förderentscheidung ist, dass die Sportvereine die Bedingungen der Richtlinie erfüllen. Sofern alle Antragsvoraussetzungen gegeben sind, wird jedes Bauvorhaben „Einbau einer Photovoltaikanlage“ im Einzelfall auf seine Förderfähigkeit geprüft. Vergleiche können nur zwischen einzelnen Maßnahmen, nicht global für derartige Bauvorhaben angestellt werden.

## **4. Problemlage**

Es zeigt sich immer deutlicher, dass die klassische Antragsprüfung nur bedingt für die Zuschussanträge für Photovoltaikanlagen geeignet ist, weil dabei zunächst die sachbezogenen Parameter für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit fehlen. Zudem sind nach der Sportförderrichtlinie die wirtschaftlichen Effekte, die die Sportvereine ggf. im Einzelfall mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage erzielen können (Betriebskostensenkung, Investition, langfristige Einnahme aus Einspeisevergütung) gesondert zu bewerten. Das geht momentan nur im Einzelfall, da auch dafür in der Richtlinie Wertmaßstäbe fehlen. Fraglich ist, wie die öffentliche Sportförderung in einen gemeinnützigen Vereinsanlagenbetrieb mit einer Amortisationszeit von 25 Jahren und eine Einspeisevergütung für den erzeugten Strom, den die Sportvereine nicht zum Eigenverbrauch benötigen, zueinander stehen. Die Einnahmen aus der Einspeisevergütung könnten sich auf die Gemeinnützigkeit der Sportvereine auswirken. Diese wiederum ist eine Fördervoraussetzung.

## **5. Handlungsbedarf**

Durch die steigende Zahl von Vereinsanträgen auf städtische Sportfördermittel für Photovoltaikanlagen, den vorliegenden Ratsantrag, die erste Beratung im Sportausschuss und das Ökocheck-Projekt des LSB entsteht konkreter weiterer Beratungs- und Handlungsbedarf in der Frage der Ausstattung von Münsteraner Sportanlagen mit Photovoltaikanlagen. Die Stadt steht dem Einbau derartiger Anlagen grundsätzlich (siehe Ziffer 2.) positiv gegenüber. Insgesamt stellt sich vor dem Hintergrund der positiven Faktoren (ökologischer Aspekt, neue Betriebsmodelle, Vorbildfunktion, Kostensenkung, Unabhängigkeit von Anbietern und Markttendenzen) einerseits und der erwähnten finanziellen Effekte für die Sportvereine andererseits jedoch auch die

Frage, ob Photovoltaikanlagen mit Baukostenzuschüssen aus dem Sportetat gefördert werden können/sollen und wie die Vereinsanträge künftig bearbeitet werden.

Hieraus ergibt sich der dringende Handlungsbedarf, zunächst ein geeignetes Prüfschema zu entwickeln, das als Raster auf die Vereinsanträge gelegt werden kann.

Mit dem Prüfschema werden die Sachpunkte aus dem CDU-Ratsantrag aufgegriffen und die Antragsbearbeitung im Rahmen der kommunalen Sportförderung effektiver.

Ein solches Prüfschema

- dient interessierten Sportvereinen zur Bewertung ihrer evtl. Förderfähigkeit,
- fördert die Planungs- bzw. Finanzierungssicherheit der Sportvereine
- schafft Vergleichbarkeit der Anträge,
- erleichtert die Antragsprüfung,
- erleichtert die Antragsbewertung,
- ist eine Entscheidungshilfe für die grundsätzliche oder mit Bedingungen verbundene Förderfähigkeit,
- fördert eine Rangfolge für mögliche Zuschüsse,
- strukturiert weiter die Bewirtschaftung der Mittel im sog. „2-Mio.-Topf“.

Perspektivisch kann aus dem Prüfschema ein mehrjähriges Förderprogramm entwickelt werden, was wiederum die sachbezogene Bewirtschaftung der Sportfördermittel fördert.

## **6. künftige Prüfung**

Ein mögliches Prüfschema für Zuschussanträge für Photovoltaikanlagen ist das Instrument der Nutzwertanalyse, das für diesen Bereich entsprechend entwickelt werden soll. Dabei werden Ziele unterschiedlicher Qualität und Gewichtung zur Antragsprüfung formuliert werden.

## **7. Perspektive**

Das v. g. Prüfschema wird die Verwaltung entwickeln und dem Sportausschuss nach der Sommerpause 2012 vorstellen.

I. V.  
Gez.  
Dr. Hanke  
Stadträtin